

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/025**

**Abteilung 230 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Struck, Peter  
 Telefon: +49 7021 502-437

AZ: 621.41:51\_03\_2  
 Datum: 27.01.2022

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB**  
**"Neues Schulhaus" - 2. Änderung,**  
**Gemarkung Nabern**  
**Planbereich Nr. 51.03/2**  
**- Satzungsbeschluss**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	07.03.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.03.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2022

#### **ANLAGEN**

- Anlage 1 - Bebauungsplanentwurf (ö)
- Anlage 2 - Begründung (ö)
- Anlage 3 - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (ö)
- Anlage 4 - Objektpläne (ö)
- Anlage 5 - Stellungnahme RPS (ö)

#### **BEZUG**

- „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr. 51.03/2 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.04.2021 (§ 41 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/046)
- „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr. 51.03/2 - Erneuter Auslegungsbeschluss“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 10.11.2021 (§ 52 ö, Sitzungsvorlage IWU/2021/015)

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 231  
Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

Durch Photovoltaiknutzung auf den Dachflächen des bestehenden Schulgebäudes und des neuen Kindergartens kann hier zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beigetragen werden.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## ANTRAG

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Beschluss des oben genannten Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO

i. d. geänderten Fassung vom 19.12.2000 (GBl. S. 745)  
zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 GBl. S. 1095, 1098).

BauGB

i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
zul. geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

LBO

i. d. Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416)  
zul. geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)

BauNVO

i. d. Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736)  
zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PlanzV

vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)  
zul. geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 16.03.2022 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB  
„Neues Schulhaus“ - 2. Änderung,  
Gemarkung Nabern  
Planbereich Nr. 51.03/2

### § 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplans mit Textteil vom 17.03.2021 / 22.10.2021 / 09.02.2022.

### § 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

### § 3

Maßgebend ist die Begründung vom 17.03.2021 / 22.10.2021 / 09.02.2022.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der Rechtsgrundlage für den Neubau eines Kindergartens mit zwei Gruppen für die Betreuung unter drei Jahre alter Kinder und drei Gruppen für die Betreuung über drei Jahre alter Kinder, sowie der Sanierung des bestehenden Schulgebäudes.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Anlass**

Am Standort der Grundschule in Nabern soll ein neuer Kindergarten errichtet werden und durch die Sanierung des Schulgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen eine ansprechende und bedarfsgerechte Bildungseinrichtung entstehen.

### **Sachstand**

Auf der Grundlage der aktuellen Planungen für den Bildungsstandort Nabern wurde ein Bebauungsplanentwurf erstellt, der als Rechtsgrundlage für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen dienen soll.

Da aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung weitere Festsetzungen in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen wurden, war der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Am 10.11.2021 wurde der erneute Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB „Neues Schulhaus“ - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr. 51.03/2 gefasst. Die erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 24.11.2021 bis 30.12.2021 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.11.2021 informiert und um Stellungnahme gebeten.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab oder stimmten der Planung zu: Zweckverband Landeswasserversorgung, Netze BW, Notzingen, Dettingen unter Teck, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Deutsche Telekom, Vodafone, Verband Region Stuttgart, Landratsamt Esslingen.

Während der öffentlichen Auslegung gingen folgende Stellungnahmen ein:

### **Anregung**

Regierungspräsidium Stuttgart  
Das Plangebiet liegt im Grabungsschutzgebiet „Versteinerungen Holzmaden“ (gem. § 22 DSchG). Wir bitten um einen Hinweis auf die entsprechenden Auflagen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.